**Zeitschrift:** Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden

**Herausgeber:** Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden

**Band:** - (2002)

**Vorwort:** Jahresbericht der Denkmalpflege Graubünden : Vorwort

**Autor:** Rutishauser, Hans

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Jahresbericht der Denkmalpflege Graubünden

# Vorwort

Hans Rutishauser

Graubünden ist reich an bedeutenden Objekten der Baukultur. Neben den anerkannten Baudenkmälern wie Kirchen, Klöstern, Schlössern, Burgen, Bürger- und Bauernhäusern gehören hierzu auch die Ökonomiebauten, deren vielfältiger Bestand gerade in unserem Alpenkanton ein typologisch einzigartiges Kulturgut darstellt. Der gewaltige, oft gewaltsame Umbruch unserer Landwirtschaft bedingt einen immer rascheren Wandel in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und damit auch bei den landwirtschaftlichen Bauten. Vor allem ausserhalb der dörflichen Bauzonen werden Tausende von Stallscheunen funktionslos. Im besseren Fall verschwinden sie aus der Kulturlandschaft, im schlechteren Fall werden sie zu Ferienhäusern umgenutzt und bis zur Unkenntlichkeit verschandelt. Das seit dem Jahr 2000 geltende eidgenössische Raumplanungsgesetz sucht den Umgang mit diesen Gebäuden zu steuern. Zu diesem Zweck sind ausserhalb der herkömmlichen Bauzonen drei neue Kategorien festgelegt worden: Erhaltungszonen, Kulturlandschaften mit landschaftsprägenden Bauten sowie schützenswerte Einzelbauten. Die Idee des Gesetzgebers geht dahin, den Verlust der kulturhistorisch wertvollen Bauten und Baugruppen zu verhindern. Meist ist dies nur mit einer geänderten oder angepassten Nutzung möglich, was wiederum mit der Bestimmung kollidiert, wonach das zu erhaltende Bauwerk in seiner Substanz, Erscheinung und Typologie nicht wesentlich verändert werden darf. Es gilt demnach abzuwägen, welche Eingriffe, Zutaten und Änderungen am historischen Gebäude möglich und verantwortbar, also gesetzlich zulässig sind.

Raumplanerische Bestimmungen zur Rettung der wertvollen Ökonomiebauten sind unerlässlich, aber nur sinnvoll anwendbar, wenn bei baulichen Massnahmen eine intensive Bauberatung durch bauhistorisch versierte Fachleute stattfindet. Diese müssen vom Bauwilligen bereits bei der Projektierung, aber auch bei der Bauausführung beigezogen werden.

Nur im Gespräch zwischen Bauherren, Behörden, Baufachleuten und Bauberatern können gültige Lösungen gefunden werden, welche die historische Bausubstanz eines Baudenkmals sowohl aussen wie auch innen bewahren und auch die Umgebung schonen.